



Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung basiert derzeit in der Hauptsache immer noch auf dem Stammbedingungswerk der AVBV, die aus dem Jahre 1951 stammen. Bemühungen des Versicherungsverbandes, neue Musterbedingungen für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu erarbeiten, haben bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. Daher haben sich für einzelne Berufsgruppen (Wirtschaftstreuhänder, Notare, Unternehmensberater, Versicherungsmakler etc.) Spezialbedingungswerke entwickelt, die von den AVBV abweichen. Daneben gibt es auch unternehmensspezifische AVB für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sowie Exzedentenverträge mit Kammern.

Ziel des Seminars ist es, unter Berücksichtigung der jeweiligen neuen gesetzlichen Pflichtversicherungsregeln einen **Überblick über die wesentlichsten Fragen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu bieten**. Dabei werden auch die (nicht allzu zahlreichen) **Entscheidungen des OGH** verwertet.

Das Seminar wendet sich an **Mitarbeiter aus Versicherungsunternehmen, Rechtsanwälte, Versicherungsmakler, Unternehmensberater, Wirtschaftstreuhänder sowie an Immobilitreuhänder**.

- **Aus dem Inhalt:**
unter Berücksichtigung der jeweiligen neuen gesetzlichen Pflichtversicherungsregeln

1. Marktdaten zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

2. Analyse der Versicherungsbedingungen am Beispiel der AVBV

- 2.1. Art 1 Gegenstand der Versicherung
- 2.2. Art 2 - Zeitliche Begrenzung der Haftung
- 2.3. Art 3 - Sachliche Begrenzung der Haftung des Versicherers
- 2.4. Art 4 - Ausschlüsse
- 2.5. Schadenersatzverpflichtungen im Zusammenhang mit
Steuerschulden oder sonstigen öffentlichen Abgaben gedeckt?

3. Großschadenhaftpflichtversicherung

(über die jeweilige Rechtsanwaltskammer und
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder)

Wesentliche Unterschiede gegenüber den sog. Basisversicherungen

4. Spezielle Deckungserfordernisse für

- 4.1. Ausgleichs- und Masseverwalter
- 4.2. Versicherungsmakler
- 4.3. Immobilitreuhänder
- 4.4. Unternehmensberater

- **Referenten:** o. Univ.-Prof. Dr. Attila **Fenyves**
Universität Wien, Institut für Zivilrecht

Mag. Wolfgang **Alphart**
Generali Versicherung AG

Termin: 26. März 2003
Information und Anmeldung:
siehe Rückseite

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- **Termin:** *Mittwoch, 26. März 2003*
09.00 bis 17.00 Uhr
- **Ort:** *HERRENSAAL*
1010 Wien, Herrengasse 17
- **Teilnahmegebühr:** € 440,--
- **Mehrbucherbonus:** Bei der Entsendung von 3 Teilnehmern eines Unternehmens beträgt die Seminargebühr für den 2. Teilnehmer € 400,-- und für den 3. Teilnehmer € 360,--
- **Anmeldeschluss:** *12. März 2003*

FAX-ANMELDUNG

++43/1/711 56-280

VORNAME/
FAMILIENNAME: _____

UNTERNEHMEN/
ADRESSE: _____

TITEL/FUNKTION: _____

TELEFON: _____

FAX: _____

E-MAIL: _____

UNTERSCHRIFT: _____

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des aufgefüllten Formulars oder über unsere Internet-Adresse: <http://www.vvo.at>. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Tagung gegen Rückerstattung aller Gebühren kurzfristig abzusagen.

SEMINARGEBÜHR: € 440,--

Wir bitten um Verständnis dafür, dass Stornierungen nur dann akzeptiert werden können, wenn sie spätestens 14 Tage vor dem Seminar bei uns einlangen. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden.

Die Seminargebühr umfasst die Seminarunterlagen, ein Mittagessen sowie Erfrischungen in der Pause.

Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang.